

# Aufruf zur Einreichung von Förderanträgen für Maßnahmen zur Waldbrandprävention (M6 - § 3 Z 10 Waldfondsgesetz)

## Allgemeines

Die Sonderrichtlinie des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft sieht zur Umsetzung und Durchführung der Förderung gemäß Waldfondsgesetz (GZ 2024 - 0.280.049 vom 01.08.2024) sieht für die Maßnahmen zur Waldbrandprävention (M6) vor, dass Projektvorschläge von bundesweiter Relevanz für den Förderungsgegenstand 7.2.5 „Öffentliche Bewusstseinsbildung, strategische und operative Einsatzplanung für Brandbekämpfung in Waldbrand-Risikogebieten und Ausbildungsprogramm Waldbrand“ im Rahmen von Aufforderungen zur Einreichung (Calls) eingebracht werden können.

Mit diesem Aufruf gibt das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft bekannt, dass Förderungsanträge in der Maßnahme 6 „Waldbrandprävention“ für Förderungsgegenstand 7.2.5 zum Schwerpunkt Bewusstseinsbildung mit bundesweiter Relevanz eingereicht werden können.

## Einreichstelle und Frist

Förderungsanträge müssen bis spätestens 31. Juli 2026, 12:00 Uhr, ausschließlich online an der [hier](#) angeführten Adresse vollständig eingelangt sein.

Bewilligenden Stelle ist das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft (BMLUK) Referat Präsidium 4b -  
Bewilligende Stelle für den Waldfonds  
Stubenring 1, 1010 Wien  
E-Mail: [BST.Praes.4b@bmluk.gv.at](mailto:BST.Praes.4b@bmluk.gv.at)

## Bedingungen für die Teilnahme an der Förderung

Es gelten die Bedingungen gemäß Punkt 1 (Allgemeiner Teil) und Punkt 7 (Maßnahme 6) der Sonderrichtlinie des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft zur Umsetzung und Durchführung der Förderung gemäß Waldfondsgesetz, die hier auszugsweise wiedergegeben werden, mit folgenden Einschränkungen:

- Die Projektlaufzeit wird mit spätestens 31. Oktober 2028 begrenzt.
- Als Förderungsuntergrenze werden für Projekte 50.000 Euro und als Förderungsobergrenze 500.000 Euro an anrechenbaren Projektkosten festgelegt.
- Eine Splittung von Projekten zum Lukrieren einer höheren Fördersumme ist nicht zulässig, diese Projekte kommen nicht in das Auswahlverfahren.

## Förderungswerber

Förderungen können alle gemäß Punkt 7.3 in der Sonderrichtlinie genannten Förderungswerber beantragen.

Die „Sonderrichtlinie des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft zur Umsetzung und Durchführung der Förderung gemäß Waldfondsgesetz (GZ 2024 - 0.280.049 vom 01.08.2024)“ ist auf der Homepage des BMLUK unter [Waldfonds, bmluk.gv.at](https://www.bmluk.gv.at/waldfonds) veröffentlicht.

## Fördergegenstand

Der Aufruf beschränkt sich auf den Förderungsgegenstand 7.2.5 „Öffentliche Bewusstseinsbildung, strategische und operative Einsatzplanung für Brandbekämpfung in Waldbrand-Risikogebieten und Ausbildungsprogramm Waldbrand“.

Der Förderungsgegenstand konzentriert sich auf den Schwerpunkt Bewusstseinsbildung und wird wie folgt präzisiert:

### Ziele

- Entwicklung eines österreichweiten harmonisierten Kommunikationskonzepts für Waldbrandprävention.

- Steigerung des Bewusstseins für die Waldbrandgefahr und den Umgang mit Feuer im Wald.
- Entwicklung einer kurzfristigen Waldbrandwarnung unter Berücksichtigung von Topographie, Vegetation, menschlichem Einfluss und den spezifischen Standortbedingungen im Alpenraum.
- Weiterentwicklung des Waldbranddokumentationssystems zur Verbesserung der öffentlichen Wahrnehmung.
- Bereitstellung von Informationen zur Tragung von Kosten der Waldbrandbekämpfung (gem. ForstG § 41a).
- Öffentlichkeitswirksame Begleitung von Waldbränden in Österreich.
- Aufbau eines Lehrganges für die Luftunterstützung in der Waldbrandbekämpfung.
- Bundesweite Relevanz

### **Aus den oben genannten Zielen werden folgende mögliche Projektinhalte definiert**

- Berücksichtigung des „Aktionsprogramms Brennpunkt Wald“ und der „Einschätzung der Waldbrandgefährdung auf Gemeindeebene in Österreich“
- Entwicklung eines sozialwissenschaftlich basierten Waldbrand-Kommunikationskonzepts für ausgewählte Zielgruppen: die österreichische Bevölkerung, Waldbesitzer:innen und Tourist:innen.
- Konzeption und Durchführung einer österreichweiten Umfrage zum Status quo des Waldbrandbewusstseins in regelmäßigen Abständen (ca. 2-3 Jahre).
- Einbindung von Multiplikator:innen aus den einschlägigen Organisationen
- Mediale „Leitfigur“ (Testimonial) mit hohem Wiedererkennungswert für die breite Öffentlichkeit, die Botschaften in leicht verständlicher Sprache vermittelt.
- Kurzfristige Waldbrandwarnung in anschaulicher und leicht verständlicher Form.
- Fallstudiengebiete, in denen alle ausgewählten Zielgruppen angesprochen werden
- Verständliche Handlungsanleitungen zur Vorbeugung von Waldbränden bzw. Anleitungen zu gewünschtem Verhalten in den Warnstufen bzw. Aufzeigen der Konsequenzen bei Nichtbeachtung.
- Entwicklung eines Weiterbildungsmoduls für die Waldpädagogik zum Thema Waldbrandprävention
- Verbesserung der Akzeptanz von anderen Maßnahmen, die in vielen Ländern bereits etabliert sind, wie z.B. kontrolliertes Abbrennen, Beweidungsstrategien oder waldbauliche Handlungsoptionen.
- Etablieren einer einheitlichen und vollständigen Erfassung von Waldbränden auf Ebene der Landesfeuerwehrverbände und Bezirksforstinspektionen.
- Konzeptionierung und Durchführung eines Lehrganges mit Fokus auf die Brandbekämpfung aus der Luft für Einsatzkräfte in der Waldbrandbekämpfung.

## Weitere Vorgangsweise

Nach Feststellung der Vollständigkeit des Förderungsantrages und Überprüfung der Zugangsvoraussetzungen erfolgt ein Auswahlverfahren nach den Kriterien, die für diese Maßnahme festgelegt sind.

Im Auswahlverfahren werden nur **vollständige, digital eingelangte** Förderungsanträge berücksichtigt. Unvollständige Förderungsanträge sind vom aktuellen Auswahlverfahren ausgeschlossen. Eine neuerliche Beantragung des Vorhabens im Rahmen allfälliger nachfolgender Auswahlverfahren ist zulässig.

Die Auswahlkriterien, die für das Auswahlverfahren herangezogen werden, sind im Dokument „Auswahlkriterien M6\_725“ auf der Homepage des BMLUK und unter Waldfonds ([bmluk.gv.at](http://bmluk.gv.at)) veröffentlicht.

## Erforderliche Unterlagen für die Antragstellung

Von den Förderungswerbern sind im Zuge der Online-Antragstellung folgende Unterlagen vorzulegen:

- Projektbeschreibung (Bitte nehmen Sie Bezug auf die Auswahlkriterien!)
- F4 Formblatt Kostenaufstellung (vorgegebenes Format)
- Firmenbuch-/Vereinsregisterauszug
- Personalunterlagen (Plausibilisierung der Personalkosten mit Vergleichswerten (z.B. vorhandene Dienstverträge))
- Angaben zur Kostenplausibilisierung (z.B. unverbindliche Preisauskünfte, Internetrecherche, Referenzkosten, Vergleichswerte ähnlicher abgeschlossener Projekte)
- De-minimis Formular
- Statuten/Satzungen/Geschäftsordnung
- Vollmachten bei Stellvertretungen (falls relevant)
- Bestätigung Finanzamt zur Vorsteuerabzugsberechtigung
- weitere vorhabensartenspezifische Ergänzungen, (z.B. Belege für Sachkundigkeit, Kompetenz und erforderliche Qualifikation)

Folgende Formblätter werden für die Verwendung nach einer ev. Fördergenehmigung bereitgestellt und sind verpflichtend auszufüllen:

- Formblatt zur Dokumentation der Vergabeverfahren inkl. Ausfüllhilfe und Ausfüllmuster (falls relevant)
- Formblatt zur Dokumentation mehrerer Direktvergaben (falls relevant)

Darüber hinaus ist mit der Endabrechnung ein formfreier, aber ausführlicher Evaluierungsbericht zu übermitteln.

**Kontaktdaten für Fragen zur Antragstellung**

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und

Wasserwirtschaft, Stubenring 1, 1010 Wien

Abteilung III/4 (Wildbach- und Lawinenverbauung, Schutzwaldpolitik und Waldbrandprävention)

DI Kilian Heil

Telefon: +43 1 711 00-607344

E-Mail: [kilian.heil@bmluk.gv.at](mailto:kilian.heil@bmluk.gv.at)